



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lampenberg

Erscheint 1-2-mal monatlich

Eingabeschluss Beiträge:

Jeweils bis Ende Monat, Publikation erfolgt im darauffolgenden Monat.

Inserate:

Nur in Lampenberg ansässiges Gewerbe und Selbstständigerwerbende mit Wohnsitz in der Gemeinde. Maximale Grösse des Inserates: halbe A4-Seite, Publikation auf der letzten Seite. Kosten: CHF 15.00

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung: jeweils Donnerstag 17.30 – 20.00 Uhr

Sprechstunde Gemeindepräsidentin: nach telefonischer Vereinbarung / 079 401 71 02

Kontakt: 061 951 25 00 / 079 361 50 72 (Christine Wagner) / gemeinde@lampenberg.ch
www.lampenberg.ch

Mitteilungen aus Verwaltung und Gemeinderat

Voranzeige Banntag

Es ist bald soweit, dieses Jahr findet wieder ein **Banntag** statt!

Am **Sonntag, 26. September 2021** ist die ganze Dorfbevölkerung dazu herzlich eingeladen.



Der Anlass kann Stand heute ohne Einschränkungen und ohne Zertifikatspflicht seitens Bundesamtes für Gesundheit betreffend Coronasituation stattfinden. Werden diesbezüglich Änderungen beschlossen, werden wir rechtzeitig darüber informieren.

Der Bürgerrat

Sicherheitsholzschlag Brunnenstieg

Am **Montag, 23. August 2021** haben die Arbeiten für den Sicherheitsholzschlag am Brunnenstieg begonnen. Der Sicherheitsholzschlag dauert voraussichtlich **zwei Wochen**. Die **Strasse** von Lampenberg nach Niederdorf muss **für jeglichen Verkehr gesperrt** werden.



Für Fussgänger*innen und Velofahrer*innen ist eine Umleitung signalisiert.

Die Umleitung führt via Schweizer-Familien-Feuerstelle - Zwüscheflüh nach Niederdorf. Es handelt sich dabei um eine Naturstrasse. Alternativroute via Abendsmatt/Egg nach Niederdorf.

Abstimmungen und Wahlen vom 26. September 2021

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Unterlagen zu den Abstimmungen und Wahlen vom 26. September 2021.



Bei der **brieflichen Stimmabgabe** muss der **unterschriebene** Stimmrechts-Ausweis mit den Stimmzetteln **bis spätestens am Samstag, 25. September 2021, 17.00 Uhr** in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden. **Nach 17.00 Uhr** eingelegte Stimmzettel werden **nicht mehr berücksichtigt!**

Das **Wahlbüro** (Gemeindehaus) ist geöffnet am: **So, 26. September 2021, 10.00 – 11.00 Uhr.**

Wir bitten Sie die **Stimmzettel nicht zur trennen**, dies erleichtert dem Wahlbüro die Sortierung. Herzlichen Dank!

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»
2. Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)

Kommunale Wahlen

3. Ersatzwahl von 1 Mitglied in den Gemeinderat

Liebe Stimmberechtigte, warten Sie bitte noch mit der Abgabe der Stimmunterlagen. Wir publizieren eine allfällige Gemeinderatskandidatur im nächsten Mitteilungsblatt vom 9.9.2021!

Ersatzwahl Gemeinderat

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir leider noch keine Kandidatur vorliegen. Für Auskünfte zur Ausübung eines Gemeinderatamtes, steht Ihnen Charlotte Gaugler, 079 401 71 02 gerne zur Verfügung.

Ihre Kandidatur teilen Sie bitte der Gemeindeverwaltung mit. Wir sind telefonisch unter 061 951 25 00, 079 361 50 72 oder per Mail gemeinde@lampenberg.ch erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre Kandidatur!

Kommunale Siedlungsabfallstatistik 2020

Im Jahr 2020 haben die 86 Baselbieter Gemeinden rund 92'000 Tonnen Siedlungsabfälle gesammelt und der Verwertung oder Entsorgung zugeführt. Im Schnitt sind dies knapp 320 kg Abfall pro Person und Jahr. Verglichen mit dem Vorjahr entspricht dies einer Mehrmenge von knapp 10 kg pro Person. Mehr als die Hälfte (52% bzw. gut 168 kg pro Person) der Abfälle gelangte in die Verwertung. Die restliche Menge (48% bzw. gut 150 kg pro Person) wurde unter Energiegewinnung in der KVA Basel verbrannt.

	2019	2020	Differenz zu Vorjahr		2019	2020	Differenz zu Vorjahr
	Tonnen			%	Kilogramm pro Person und Jahr		
Grüngut	20'502	22'327	1'825	8.9%	70.7	76.6	5.9
Papier und Karton	14'188	13'675	-513	-3.6%	48.9	46.9	-2.0
Glas	8'214	8'981	767	9.3%	28.3	30.8	2.5
Metalle	668	768	100	14.9%	2.3	2.6	0.3
Alu und Weissblech	570	622	52	9.1%	2.0	2.1	0.1
Textilien	2'629	2'604	-25	-1.0%	9.1	8.9	-0.2
Öle	69	66	-3	-4.3%	0.2	0.2	0.0
Total Wertstoffe	46'840	49'043	2'203	4.7%	161.5	168.4	6.9
Hauskehricht und Sperrgut	43'029	43'943	914	2.2%	147.9	150.8	2.9
Total Siedlungsabfälle	89'869	92'986	3'117	3.4%	309.4	319.2	9.8



BAUSTELLENINFO Lampenberg, Huebweg Nord

Die Gemeinde Lampenberg steht kurz vor Baubeginn für den Ausbau der Erschliessungsstrasse Huebweg Nord (Steinenweg bis Huebweg 9).

Ab 13. September 2021 beginnen die Bauarbeiten für den Ausbau der Kanalisation, der Wasserleitung und diverse Werkleitungen (Elektro, TV, Swisscom). Im Anschluss wird der Strassenausbau in Angriff genommen. Der Huebweg wird im Bereich der Baustelle für jeglichen Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt zu den südlichen Liegenschaften am Huebweg ist von der Hölsteinerstrasse her gewährleistet.

Wichtige Daten

Baubeginn:	13. September 2021
Bauzeit:	ca. bis Mitte Dezember (witterungsabhängig)
Bauunternehmung:	Gysin Tiefbau AG, Hölstein
Sanitär:	Heinis AG, Biel-Benken

Zuständig für die Baustelle

<i>Bauherrschaft</i>	<i>Einwohnergemeinde Lampenberg</i>	
Frau Charlotte Gaugler	Gemeindepräsidentin	079 401 71 02
<i>Unternehmer</i>	<i>Gysin Tiefbau AG, Hölstein</i>	
Herr Adrian Schweizer	Bauführer	079 395 21 11
Herr Michael Gysin	Polier	079 573 00 74
<i>Sanitär</i>	<i>Heinis AG, Biel-Benken</i>	
Herr Claudio Matteucci	Sanitär	079 534 61 99
<i>Bauleitung</i>	<i>Stierli + Ruggli AG, Lausen</i>	
Herr Pascal Graf	Projekt- und Bauleitung	061 926 84 40
Herr Stefan Wild	Projekt- und Bauleitung	061 926 84 48

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Namen der Gemeinde Lampenberg und der Unternehmer bitten wir Sie höflich um Kenntnisnahme und um das nötige Verständnis für die anstehenden Bauarbeiten. Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Die Bauleitung
Stierli + Ruggli AG
Pascal Graf



Stierli + Ruggli
Ingenieure + Raumplaner AG
Unterdorfstrasse 38, Postfach
4415 Lausen 061 / 926 84 30

Kommission für Freizeitkurse und Erwachsenenbildung Bennwil-Hölstein-Lampenberg

Frau Filiz Sarucan teilt dem Gemeinderat ihren Austritt aus der Kommission für Freizeitkurse und Erwachsenenbildung, per 31.12.2021 mit. Herzlichen Dank für die geleistete wertvolle Arbeit!



Wir suchen per 1.1.2022 eine **creative Person**, die Freude hat, sich als Mitglied dieser Kommission für die Gemeinde aktiv zu engagieren.

Interessierte melden sich bitte per Mail bei der Gemeindeverwaltung,
gemeinde@lampenberg.ch.

Für Fragen steht Ihnen Filiz Sarucan, 078 921 81 41, gerne zur Verfügung.

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

msft „Pegasus“
musikschule
beider frenkentäler

Mit dem Pferdegespann pilgert unser Flügel von Dorf zu Dorf
und lädt ein zum Konzert

Samstag, 4. Sept. 2021 Ersatzdatum bei schlechtem Wetter:
11. Sept. 2021

10 Uhr: Reigoldswil, Gemeindeplatz
13 Uhr: Bubendorf, Schulhaus Dorf
16 Uhr: Hölstein, Rübmat

www.msft.ch